

Richtlinien zur Funktionärsehrung

Jährlich ehrt die IWS in Verbindung mit der Sportlerehrung Persönlichkeiten, die sich durch ihre Arbeit in den Sportvereinen verdient gemacht haben oder besondere Leistungen für die Förderung des Sports in der Stadt Wädenswil erbracht haben.

Der Ablauf erfolgt in drei Schritten:

- 1. Wahlvorschläge einreichen
- 2. Wahl
- 3. Ehrung

1. Wahlvorschläge einreichen

Jeder Verein kann eine Person anmelden mit dem vollständig ausgefüllten Formular "Antrag für Funktionärsehrung". Die vorgeschlagene Person muss nicht zwingend Mitglied des Vereins sein.

Abgabe Termin: 15. November

Sind bis zu diesem Datum keine Vorschläge eingegangen, so entscheidet der

Vorstand über das weitere Vorgehen

2. Wahl

Das Wahlprozedere ist abhängig von der Anzahl der vorgeschlagenen Personen.

- Ist nur eine Person vorgeschlagen, ist diese zum Funktionär des Jahres gewählt.
- Sind zwei Personen vorgeschlagen, so wählt der IWS-Vorstand den Funktionär des Jahres.
 Der nicht gewählten Person muss der Entscheid vorgängig mitgeteilt und begründet werden.
- Sind drei und mehr Personen vorgeschlagen, so müssen diese den IWS Mitgliedern per Mail zur Wahl vorgelegt werden.
 - Die Vollmitglieder haben zwei Stimmen.
 - Die assoziierten Mitglieder, die Ehrenmitglieder und die Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme.
 - Die Stimmabgabe muss bis am 31. Dezember erfolgt sein. Nur diese Stimmen sind gültig.
 - Die Person mit der höchsten Stimmenzahl ist der Funktionär des Jahres.

3. Ehrung

Die gewählte Person wird vom IWS Präsident persönlich zur Funktionärsehrung eingeladen. An der Sportlerehrung wird diese auf die Bühne gerufen und erhält den Wanderpokal auf dem sein Name eingraviert ist und einen Blumenstrauss.

Der IWS-Vorstand